



**Pressemitteilung 26.3.2024**

## **GNOR: Den Flächenfraß stoppen**

### **Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe - Naturschutzverband wendet sich gegen neue Gewerbegebiete und Solarmodule auf Freiflächen**

**Mainz.** Obwohl die Politik im Bund und in den Ländern bereits seit Jahrzehnten den Flächenverbrauch minimieren will, werden die selbst gesetzten Ziele nicht erreicht und immer wieder auf die nächste Dekade verschoben. Er beträgt immer noch unglaubliche 55 Hektar pro Tag, das sind rund 70 Fußballfelder – und dies bei gleichbleibenden oder sogar zurückgehenden Bevölkerungszahlen. Schuld daran sind nach Auffassung der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR) vor allem die Kommunen und die Raumplanung. „Die Kommunen haben oft einfach keinen Blick für übergeordnete Notwendigkeiten, und die Raumleitplanung ignoriert das Ziel einer strikten Reduzierung von Flächenneuverbrauch“, so Dr. Andrea Tappert, Präsidentin der GNOR.

Aktuelles Beispiel ist der Entwurf der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe (3. Teilfortschreibung). In den Offenlegungsunterlagen finden sich 30 neue Gewerbegebiete und 32 neue Standorte für Freiflächen-Solaranlagen. Es besteht kaum ein Zweifel, dass diese neuen Flächen auch tatsächlich verbraucht werden, wenn die Raumordnungspläne dafür die Voraussetzungen schaffen. Dr. Tappert: „Die Raumplanung hat es in der Hand, den Flächenfraß zu stoppen. Sie kommt im vorliegenden Entwurf dieser Aufgabe nicht nach“.

Die GNOR lehnt deshalb die ungeprüfte Ausweisung neuer Gewerbegebiete ab. Sie fordert zunächst eine qualitativ hochwertige Bestands- und Potenzialanalyse der bestehenden Gewerbeflächen und eine unabhängige Überprüfung von angemeldetem weiterem Bedarf der Kommunen. Ziel muss sein, ohne neue Gewerbestandorte auszukommen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in vielen Gewerbegebieten nicht genutzte Flächen vorhanden sind, Gewerbe- und Industriegebäude leer stehen und auch Gebäudeaufstockungen möglich sind.

Eine Vervielfältigung der Strom- und Wärmeerzeugung aus Solarzellen ist auch für die GNOR ein wichtiges Ziel. Dieses Ziel ist aber erreichbar durch die Bestückung von Dächern und sonstigen bereits befestigten Flächen (z.B. große Parkplätze, Lagerplätze) mit Solarmodulen. Die Inanspruchnahme von Freiflächen für Solarenergie lehnt die GNOR als nicht notwendigen Flächenfraß ab. Das renommierte Fraunhofer-Institut gibt das Ausbaupotenzial allein für Parkplatzphotovoltaik mit 59 Gigawatt an – d.h. ohne Dächer! Allein damit würden 25% der für Deutschland bis 2030 prognostizierten Ausbauziele erreicht. Genutzt sind bisher (bis Ende 2023) 3%. Ob Photovoltaik auf bereits versiegelten Flächen wie Dächern, Gewerbe- und Industriebauten und Lagerplätzen errichtet werden oder in der freien Landschaft, ist eine Frage der politischen Rahmenbedingungen. Würde man etwa die Einspeisevergütung bei Solaranlagen auf befestigten

Flächen erhöhen und solche auf Freiflächen entsprechend reduzieren, würden Anreize richtig gesetzt, ist die GNOR sicher. „Bereits beim Blick auf die Luftbilder der im Raumordnungsplan vorgesehenen Photovoltaik-Standorte fällt auf, dass häufig in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlage Gewerbegebiete vorhanden sind, die weder auf den Dächern der Immobilien noch auf den Parkplätzen und sonstigen betonierten und asphaltierten Flächen Solaranlagen aufweisen“, sagt Dr. Andrea Tappert.

„Der Grad der naturschädlichen Auswirkung von Flächensolaranlagen ist natürlich von der Standortwahl und der Gestaltung der Anlage abhängig, aber grundsätzlich sind Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen belastend für die Naturfunktion“, so die Präsidentin. Eine Anlage mit großen Abständen zwischen den Modulreihen und großer Höhe der Module über dem Boden ist z.B. naturverträglicher als eine Anlage, die faktisch auf dem Boden aufliegt. Der Naturhaushalt, d.h. das Beziehungsgeflecht im Sinne eines ungehinderten Zusammenwirkens von Boden, Vegetation, Atmosphäre und bewohnenden Arten, ist aber dennoch gestört.

Sofern ein nur geringer Abstand zwischen Boden und Solarmodulen vorhanden ist, handelt es sich nach allen bisherigen Erkenntnissen um eine Quasi-Versiegelung, die Vegetation stirbt ab und zurück bleibt eine Sandwüste ohne Vegetation - für Insekten und Vögel nicht mehr nutzbar. Bei größeren Abständen und Höhen verringert sich diese Totalbelastung, es sind Nutzungsmöglichkeiten in Form von Grünland, Blühflächen, Beweidung und Agro-Kultur möglich – aber der Eingriff in die natürlichen Abläufe bleibt.

Bei der im Offenland errichteten Photovoltaik handelt sich zumeist um größere Anlagen. Die GNOR, in der viele Ornithologen vertreten sind, weist darauf hin, dass gerade das Offenland (Grünland- und Ackerflächen) Lebensraum für Feldvogel-Arten ist, aber auch unzählige andere Arten von Insekten, Schmetterlinge, Käfer und Amphibien sind betroffen, insbesondere wenn es sich um ertragsschwache Böden (z.B. nährstoffarme Böden) handelt. Diese landwirtschaftlich weniger attraktiven Flächen sind Brut- und Nahrungshabitate vieler Vogelarten: Rebhuhn, Wachtel, Rohrweihe, Feldlerche, Braunkehlchen, Brachvogel, Mornellregenpfeifer und Bekassine – um nur einige zu nennen. Darunter sind Rote-Liste-Arten wie z.B. der Kiebitz, der in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedroht ist. Auch wenn einige der ökologischen Fehlwirkungen durch die Art der Anlagen minimiert werden können, so wird die Biodiversität der mit Solarmodulen überbauten Flächen beeinträchtigt und der Verlust an Lebensraumfläche ist signifikant.

Ein besseres Management der vorhandenen Gewerbegebiete und die Nutzung bereits befestigter Flächen für Solaranlagen würden das Land seinem eigenen Ziel, den Flächenverbrauch zu minimieren, ein deutliches Stück näher bringen. Die GNOR lehnt daher Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen und die ungeprüfte Neuausweisung von Gewerbegebieten als unnötig ab.

.....

GNOR e.V. - Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz

[mainz@gnor.de](mailto:mainz@gnor.de)

Osteinstr. 7-9, 671480 Mainz

.....

**V.i.S.d.P:** Dr. Andrea Tappert

**Anhang:** GNOR-Stellungnahme zum Entwurf 3. Teilfortschreibung RROP  
Rheinessen-Nahe vom 11.3.24